

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/0405/A10 mit Realisierungsvermerk)

Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) am 13. September 2020

Beschlüsse:

**22.12.2020
WPA/WP 18/02.**

**Wahlprüfungsausschuss
1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses**

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf stellt fest, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) am 13. September 2020 vorliegen.

Er stellt weiterhin fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) vorliegt und erklärt die Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.